

Impulsreferat

Prof. em. Dr. Friedhelm Hengsbach SJ

**Gegen die Schändung des Arbeitsvermögens
durch den Finanzkapitalismus**

im Rahmen der Jahrestagung der Otto-Brenner-Stiftung

**Verfassungsauftrag Sozialstaat –
Herausforderungen für Parteien, Unternehmen
und Gewerkschaften**

in Berlin am 23. Oktober 2008

1Gegen die Schändung des Arbeitsvermögens durch den Finanzkapitalismus

Friedhelm Hengsbach SJ, Frankfurt am Main

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren!

(1) Wer hätte vor 15 Jahren gedacht, dass das "Ende der Geschichte", der Sieg des Kapitalismus so endet. Die Finanzeliten fliehen in die rettenden Arme des Staates und tauchen in die öffentliche Versenkung ab. Der Staat greift dem freien Spiel der Finanzmärkte, deren Selbstheilungskräfte verdampfen, unter die Arme. Die Gewerkschaften richten sich auf, behaupten sich, ihre Streikdrohung findet zustimmende Resonanz in der Bevölkerung. Die soziale Gerechtigkeit ist in die Gesellschaft zurückgekehrt, sie bestimmt den Wahlkampf der Politiker, die sich in der "Krabbelstube einer Fünfparteien-Landschaft" vorfinden. Die wirtschaftliche Belebung wird mit öffentlichen Investitionen angestoßen und nicht wie bisher mit der arbeitsmarktpolitischen Peitsche, die auf Hartz IV-Empfängerinnen eindrischt. Das Zeitalter des Arbeitsvermögens bekommt eine Chance, so sieht es aus.

(2) Schön wär`s. Wenn die Löscharbeiten beendet sind, der Rauch des Feuers sich verzogen hat, die Unfallstelle geräumt ist, die Rettungspakete geschnürt und die monetären Aufputzmittel verteilt sind, um die spekulativen Geschäfte fortsetzen zu können, und die neue Finanzarchitektur in den internationalen Konferenzwellen versinkt - was dann?

Bei wem wird das Entscheidungsmonopol im Unternehmen liegen? Wie bisher bei der Minderheit einer Bevölkerungsgruppe, denen die Produktionsmittel gehören oder die darüber verfügen und die Wirtschaft (und die Politik) in ihrem Interesse lenken. Was wird die dominante Unternehmensphilosophie sein? Das Unternehmen als Kapitalanlage in den Händen der institutionellen Anleger. Wodurch werden die Unternehmen gesteuert und kontrolliert? Ausschließlich durch eine Finanzkennziffer, den shareholder value, ohne Rücksicht auf die Interessen der Belegschaften, der Kunden und der Kommunen. Woran werden die Manager eines Unternehmens ihre Geschäftspolitik ausrichten? Ausschließlich am Börsenkurs. Wessen Interessen

bedienen sie? Nur die der Aktionäre. Der Finanzkapitalismus ist tot. Es lebe der Finanzkapitalismus.

(3) Das Zeitalter des geschändeten Arbeitsvermögens wird infolgedessen nicht abgekürzt. Die hochfliegenden Reflexionen über den Wert der Arbeit, der in der Würde des arbeitenden Menschen wurzelt, und die verbreiteten Kampagnen für "gute Arbeit", die unter ungerechten Arbeitsverhältnissen aussichtslos ist, werden durch die fortwirkende Attraktivität des Finanzkapitalismus durchkreuzt oder gar außer Kraft gesetzt. Die Armutsrisiken steigen trotz kurzatmiger Entwarnung. Der durch politische Entscheidungen fahrlässig oder mutwillig verursachte Verlust wirtschaftlicher Einbindung und gesellschaftlicher Beteiligung wird noch mehr Bevölkerungsschichten erfassen. Prekäre Arbeitsverhältnisse und unbezahlte Mehrarbeit erlauben dem Arbeitgeber den Zugriff auf die Zeit und die Seele des abhängig Beschäftigten. Vertikale Ungleichheit der Einkommen und Vermögen, sexistische Arbeitsteilung unter dem Deckmantel natürlicher Differenzen und räumliche Segmentierung in den Städten und Regionen vertiefen die Risse in der Gesellschaft.

Trotzdem und gerade deshalb gibt es für die Gewerkschaften keinen Grund, sich der destruktiven Dynamik entfesselter Finanzmärkte anzuliefern. Denn weder eine desorientierte SPD noch eine geächtete Linkspartei, die als Verbündete gehörig fern stehen, noch der Tarifstreit in der Metallindustrie, noch die Zentralbank als erster Gegner im Tarifkonflikt können das Abtauchen der Säulen des kooperativen "Rheinischen Kapitalismus", der Gewerkschaften und der Arbeitgeber rechtfertigen, die den Finanzkonzernen, Notenbanken, Aufsichtsbehörden und Politikern als kooperativen Geiseln unter Ausschluss der Gewerkschaften das Management der Banken- und Finanzkrise überlassen haben. Folglich wurde die Agenda einer demokratischen Aneignung des Finanzkapitalismus erst einmal aufgeschoben. Diese ist in eine zweifache Richtung zu entwerfen:

(4) Erstens in die Richtung einer fairen Verteilung der unternehmerischen/volkswirtschaftlichen Wertschöpfung. Die unternehmerische Wertschöpfung kommt zustande, indem - grob vereinfacht - vier Ressourcen miteinander kombiniert und produktiv genutzt werden, nämlich das Natur-, Gesellschafts-, Arbeits- und Geldvermögen. Das Gesellschaftsvermögen umfasst die

öffentliche Infrastruktur, die Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen sowie die in den privaten Haushalten bereit gestellte Zeit menschlicher Betreuung. Die Nutzung bzw. der Verschleiß dieser vier Vermögen wird durch Umweltabgaben, durch Steuern/Beiträge, durch Löhne/Gehälter und durch Zinsen auf Eigen- und Fremdkapital entgolten. Die Nutzung des Geldvermögens wird nun möglichst komfortabel entgolten, dessen Vermehrung ist gar das erstrangige oder ausschließliche Unternehmensziel. Dagegen wird die Nutzung der anderen Vermögen als notwendig zu ertragender Aufwand ausgewiesen, sie werden mit möglichst niedrigen Abfindungen entgolten. Diese Ungleichverteilung der Wertschöpfung und die Definition des Gewinns als Unternehmensziel an Stelle der Wertschöpfung begründen die Experten mit ökonomischen Funktionsregeln und betriebswirtschaftlicher Logik. In Wirklichkeit verkörpert sich darin die Asymmetrie wirtschaftlicher Macht in kapitalistischen Gesellschaften. Aber muss eine demokratisch-egalitäre Gesellschaft einen solchen Verschleiß des Arbeits-, Gesellschafts- und Naturvermögens hinnehmen?

Schlüsselgrößen einer strukturellen Konversion des Finanzkapitalismus, nämlich einer fairen Verteilung der Wertschöpfung sind vier Schranken gegen die Vermarktung der Arbeit -

Erstens eine Festigung des individuellen Arbeitsrechts: Arbeit ist kein Gut wie viele andere, sondern etwas Persönliches und Notwendiges. Wer sein Arbeitsvermögen anbietet, muss sich einem fremden Willen unterwerfen. Wer nichts anderes hat als sein Arbeitsvermögen, kann im Unterschied zu denen, die über Sach-, Grund- und Geldvermögen verfügen, nicht warten.

Zweitens das Wieder-Inkraftsetzen der Tarifautonomie, ein Stopp der Tariffucht. Nur der solidarische Zusammenschluss der abhängig Beschäftigten gewährleistet eine halbwegs paritätische Verhandlungsposition auf gleicher Augenhöhe um Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit und Entlohnung. Solche Verhandlungen sind eine Gewähr gerechter Löhne. Der "leistungsgerechte" Lohn ist eine Legende, die bei extrem arbeitsteiligen Produktionsverfahren versagt. Hinter der märchenhaften Produktivitätsformel verstecken sich theoretisch fragwürdige Konstrukte oder klassengeleitete Interessen. Einer tendenziell egalitären Gesellschaft entspricht eine Primärverteilung, die verteilungs- und bedarfsgerechte Löhne bietet. Solange flächendeckende Tarifverträge in Geltung waren, haben sie eine relativ ausgewogene Einkommens- und Vermögensverteilung erzeugt.

Drittens ein umlagefinanziertes, solidarisches System der Absicherung gesellschaftlicher Risiken. Für die große Mehrheit der abhängig Beschäftigten und der Bevölkerung steht eine solche Sicherung an erster Stelle. Die seit Jahrzehnten von bürgerlichen Eliten propagierte kapitalgedeckte private Vorsorge dient dem Profit der Finanzunternehmen und plündert die öffentlichen Kassen. Denn der Staat muss am Ende für diejenigen eintreten, deren Einkommen keine private Vorsorge zulässt. Viertens eine stabilisierende geld-, finanz- und investitionspolitische Intervention des Staates, um konjunkturelle Stimmungsschwankungen der Privatwirtschaft auszugleichen und den Umbau einer industriellen Konsumwirtschaft in eine kulturelle Dienstleistungswirtschaft zu beschleunigen, in der die Arbeit an den Menschen und der Binnenmarkt eine größere Rolle spielen. Sollten sich die Industriegewerkschaften für Branchensubventionen oder selektive Steuersenkungen hergeben, die anderswo Beschäftigungschancen vernichten?

(5) Die zweite Richtung der Agenda einer demokratischen Aneignung des Finanzkapitalismus ist die Beteiligung an den unternehmerischen Entscheidungsprozessen. Das Zeitalter des Arbeitsvermögens wird durch demokratische Wirtschaftsbürgerrechte definiert. Weder Tiere noch Maschinen können arbeiten. Nur Menschen arbeiten - mit Freiheit und Würde ausgestattete Personen. Die Anerkennung von Beteiligungsrechten ist betriebswirtschaftlich vorteilhaft und normativ plausibel - und zwar aus vier Gründen.

Erstens sind die Unternehmen kein Vermögensgegenstand der Anteilseigner, sondern ein Netzwerk unvollständiger Verträge zwischen selbstbewussten, selbstbestimmten Akteuren. Diese und nicht das Kapital, der Grund und Boden oder die Technik sind die kostbarste Ressource gesellschaftsoffener Unternehmen. Diese Einsicht hat sich in einer humanen Arbeitsplatzgestaltung, in der Betriebsverfassung und in der unternehmerischen Mitbestimmung verkörpert.

Zweitens ist eine faire Verteilung der unternehmerischen Wertschöpfung nicht bloß die Voraussetzung sondern eher noch die Folge gesellschaftlicher Beteiligung der Mitsprache und der Mitbestimmung an den unternehmerischen Entscheidungen. Drittens ist die paritätische Mitbestimmung ein Balanceakt gegen die Dominanz der Kapitaleigner - und zwar im Aufsichtsrat, wo die langfristigen Orientierungen und

Marktstrategien entwickelt werden, in der laufenden Geschäftsführung, in der Betriebsorganisation und am Arbeitsplatz.

Viertens ist die Logik der paritätischen Mitbestimmung im Unternehmen genau so elementar wie eine faire Verteilung der Wertschöpfung. Denn das Eigentum an den Produktionsmitteln unterscheidet sich von dem an Gebrauchsgütern dadurch, dass es nur mit fremder Arbeit rentabel genutzt werden kann. Demgemäß verpflichtet es die Anteilseigner über den Rahmen des bürgerlichen Gesetzbuches (§ 953 BGB) hinaus, den Anspruch der Belegschaft auf Mitbestimmung an den unternehmerischen Entscheidungen als gleich ursprünglich wie die Ansprüche der Kapitaleigner anzuerkennen.

Fünftens ist der Anspruch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie deren Vertreter auf Mitentscheidung im Unternehmen kein abgeleiteter Anspruch, der nur auf dem Umweg über eine Kapitalbeteiligung angemeldet werden dürfte. Er gründet ursprünglich auf dem Einsatz ihrer Arbeitsvermögen. Und der ist in einer demokratischen Gesellschaft nicht zu haben ohne Respekt vor der Würde urteils- und entscheidungsfähiger Menschen, die an einer gemeinsamen Sache mitarbeiten.